

Gewicht und Gütewertung wird der Preis bestimmt. Der älteste unter den 37 Gewinnern zählt 76, der jüngste 14 Lenze. Die Ortsmusik trägt mit ihren munteren Weisen wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung bei, der auch zahlreiche Schlachtenbummler aus fern und nah beiwohnten.

Mit der Befischung eines Gewässers ist jedoch auch die Notwendigkeit verbunden, für den Besatz zu sorgen. Von der Fischzuchtanstalt Kreuzstein wurden deshalb 2000 Hechtsetzlinge bezogen und vom Fischereikonsortium Obernberg in der Mündung zweier Inn-Zubringer, nämlich der Flüsse Gurten und Anthiesen, ausgesetzt. Und nun:

„In Sonne und Regen zu froher Weid
Schenk' Petrus den Segen uns allezeit.“

(Motto des ASV Innviertel)

—D—

Franz B u c h h o l z, Lübeck

Makrelenangeln auf der Ostsee

Wenn sich mit zunehmender Wassererwärmung die Heringschwärme der Küste nähern, folgen ihnen ihre ärgsten Feinde, die wunderschön gezeichneten Makrelen und die pfeilschnellen, gefräßigen Hornhechte. Nun beginnt die hohe Zeit der Seeangler, der Makrelenstipper, die zu Hunderten in allen Küstenstädten anzutreffen sind. Neuerdings haben sich sogar Angelsportvereine ganz auf Hochseeangelei spezialisiert, ja einige haben es sogar schon zu eigenen seetüchtigen Fahrzeugen gebracht, die ihre Mitglieder in die besten Jagdgebiete tragen.

Die Makrelenangler, die einen beschwerlichen, nicht immer gefahrlosen Sport ausüben, sind gewiß nicht die schlechtesten Sportfischer. Etwa von Mitte Juli an bis weit in den September hinein fahren sie Tag für Tag, man kann besser sagen Nacht für Nacht, denn es ist noch dunkel, wenn die Fahrzeuge die Häfen verlassen. Von Lübeck, Kiel, Eckernförde, Heiligenhafen und anderen Küstenplätzen geht es hinaus auf die Fanggründe, die gewöhnlich in ein bis zwei Stunden Fahrt erreicht werden. Hier wird auf etwa 20 Meter Tiefe geankert und geangelt.

So ganz einfach ist diese Angelei nicht. Elegant angezogene Sportfischergestalten sind hier nicht zu sehen. Ölrock, Südwester, Langschäfter und schwerstes Angelgerät verraten eher Fischersleute von Beruf als Sportfischer. Das schwere Gerät wird unzweifelhaft jeden Binnenangler immer wieder in Erstaunen versetzen. Während er es gewohnt ist, mit der Gespließten, mit feinstem Damyl oder bester Seide, kleinen Haken, Fliegen, möglichst unsichtbaren Schwimmern zu fischen, bedient sich der Makrelenangler einer ungeschlachten Achtmeterrute, einer schweren Hanfschnur, großer Haken mit erheblicher Bleibeschwerung, und sein Sturmfloß gleicht bei 50 cm Länge mit seinen zwei Oberkorken gut einer Miniaturbake. Das schwere Gerät hat aber entsprechend der Wassergröße schon seine besondere Bedeutung und Berechtigung.

Der vor Anker liegende Kutter stößt stark in den kurzen Ostseewellen. Die Plätze an der Reeling werden ausgelost. Jeder Angler hat etwa ein bis eineinhalb Meter Bootsrand für sich und seine Angeln. Als Beködierung werden Sprotten benutzt, die für ein paar Zehner bei der Bootsbesatzung zu haben sind. Die Angeln gleiten ins Wasser und gehen in die Tiefe. Bald tanzen so 15 bis 20 Sturmflöße auf den weißkämmigen Wellen. Gischtspritzer gehen über Menschen und Fahrzeug hinweg; auf dem Ölzeug bilden sich langsam kleine Salzkristalle.

Zuerst bleibt es an den Angeln noch ruhig, aber dann geht es mit einem Male los. Ein Heringschwarm hat sich dem Kutter genähert. Der erste Schwimmer rückt an, ganz wenig nur, sofort folgt der Anhieb. Die Makrele ist ein fabelhafter Kämpfer an der Leine. Da sie aber gewöhnlich im Bogen abzieht, muß sofort scharf angezogen werden. Beim Drill würde sie ganz bestimmt die Nachbarangeln in den Bogen ihrer Fahrt mit hereinnehmen, was sich ohnehin nicht immer ganz vermeiden läßt. Das gibt dann ein arges Durcheinander und die Auseinandersetzung mit den Bordnachbarn lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es geht zwar kein Mann über Bord, aber es hagelt die kräftigsten Ausdrücke, die nicht von schlechten Eltern sind.

Solange der Heringschwarm in Kutternähe ist, beißt auch die Makrele. Zehn bis zwanzig Fische in ein bis zwei Stunden sind durchaus keine Seltenheit, das heißt, wenn der Angler einigermaßen auf der Höhe ist. Dann ist wieder für eine oder mehrere Stunden Ruhe. Ab und zu beißt ein Dorsch oder ein Wittling. Nähert sich ein neuer Heringschwarm, so gibt es wieder Makrelen. Der Meister seines Faches hat bald seine flache Fischkiste gefüllt und mit Eis abgedeckt. Er ist zwar seekrank und spuckt wiederholt über Bord, aber was macht das angesichts des gewaltigen Fanges?

Der Wind hat sich inzwischen mächtig erholt. Dunkle Wolkenmassen jagen heran, es beginnt langsam zu nieseln, wobei das Tageslicht mehr und mehr abfällt. Allmählich werden die Angler müde und hungrig. Nur ein paar Unentwegte versuchen es noch mit normalen Hecht- und Barschspinnern. Auch hierauf beißt die Makrele. Selbst mit der federbewehrten Paternosterangel, die zehn bis zwölf starke, in Entenfedern verborgene Haken aufweist, lassen sich beachtliche Fänge erzielen.

Der Angeltag ist zu Ende gegangen. Der Motor puppert los. Die Ankerlaterne wird eingezogen, in der Dämmerung leuchten grün und rot die Positionslampen. Unten in der Kajüte wird es langsam gemütlich, die gefangenen Fische werden in den Erzählungen immer länger und die Augen blitzen, denn der Alkohol ist außerhalb der Dreimeilenzone bekanntlich steuerfrei.

Dr. Gustav Bra ch m a n n, Neukirchen bei Altmünster

Beiträge zur Geschichte der Fischerei in Österreich (IV)

Wir setzen die Sammlung interessanter fischereiwirtschaftlicher Bestimmungen fort, die nach jahrhundertealten oberösterreichischen Ortssatzungen schließlich schriftlich (beigesetzte Jahreszahl) niedergelegt wurden, und verweisen auf die Teile I—III im Jahrgang 1951, S. 74, 220 und 245. (Red.)

P e r g (15. Jahrh.): Die Fischer dürfen nichts unter dem Maß, sondern nur was „zummaßig“ ist, fangen und müssen ihr Garn jährlich am Donnerstag nach dem St. Jürgen-Taiding zur Beschau bringen (72 Pfennig Buße). Von St. Jürgen bis Michaeli darf kein enges Zeug verwendet werden. Die Naarn gilt als Freiwasser.³⁾

Die einheimischen Fischer müssen zu jedem Fasttag auf den Markt „mewn unzt auf aintliffew“ Fische (ob gefangen oder erkauf) feilhalten; sollten sie selbst noch auf Fang sein, so haben ihre Weiber den Verkauf zu besorgen. Findet man verheimlichte Fische in ihren Einsätzen, so verfallen sie. Alle ungebräuchlichen Fischereibehelfe (wie Garn, Eisreusen, „nacht engl“, „scherren“ und dergleichen) bleiben seit alters verboten.⁴⁾ Nur Bürger oder rechtlich befugte Fischer dürfen Einsätze haben.

³⁾ In diesem Recht blieb die Bürgerschaft allerdings nicht ungestört. Als Ende März 1597 über Geheiß des Marktrichters etliche Leute dorthin zum Fischen auszogen, kam ihnen der Verwalter des Klosters Baumgartenberg „mit gewerter hand wol mit 30 entgegen gezogen“. Die Sache sah zunächst brenzlich aus, wurde aber nach langem Palawer doch dahin geklärt, daß die Perger fischen durften, ja, sie hatten „lezlich von Ihnen Ein guete Nacht genommen“. Dem Bürgermeister und dem Rat aber ließ der Vorfall aus grundsätzlichen Erwägungen keine Ruhe, da die Naarn seit urdenklicher Zeit „als ain große Freyheit gefischt worden“. Man ließ darum am 4. April 1597, um den Perger Rechtsstandpunkt zu betonen und für alle Möglichkeiten sich vorzusehen, die Bürger Lans und Resch mit beinahe 50 Mann Verstärkung dort fischen. Von größeren Weiterungen dieses Rechtsstreites ist uns nichts überliefert.

⁴⁾ So wird am 20. Juli 1651 ein gewisser Staugraber auf 3 Tage ins „Höllert“ (Gemeindearrest) gesteckt, weil er eine „legangel mit einem klein Rüt“ benützt hatte.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1952

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Buchholz Franz

Artikel/Article: [Makrelenangeln auf der Ostsee 111-112](#)